

Jahresrückblicke 2018 und 2019

- Beratung für Opfer und Zeugen von Straftaten
- Zeugenbegleitung bei den Justizbehörden Hanau und Offenbach
- Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenstrafrecht

**HANAUER
HILFE**

Beratung für
Opfer und Zeugen
von Straftaten e. V.

Schwerpunkt:
Fallbeispiel einer
Zeugenbegleitung,
Seite 16



Jahresrückblicke 2018 und 2019

HANAUER HILFE e.V.

Inhalt

Inhalt.....	3	Arbeitsbereich Täter-Opfer-	
Unsere Beratungsstelle	4	Ausgleich (TOA) im	
Institutioneller Rahmen	5	Erwachsenenstrafrecht.....	19
Personalstruktur.....	6	Erfahrungsbericht Täter-Opfer-	
Arbeitsbereich professionelle		Ausgleich 2019	22
Opferhilfe	7	Statistische Übersicht Täter-Opfer-	
Inhalte professioneller Opferhilfe.....	7	Ausgleich 2018/2019	24
Kooperationen	9	Presse.....	26
Erfahrungsbericht Opferhilfe 2019...10		Ein besonderes Dankeschön.....	32
Statistische Übersicht Opferhilfe		Impressum.....	34
2018/2019.....12			
Beratung für männliche Opfer			
sexueller Gewalt.....14			
Onlineberatung	15		
Zeugenbegleitung bei den			
Justizbehörden Hanau und			
Offenbach	16		
Fallbeispiel einer			
Zeugenbegleitung.....16			
Statistische Übersicht der			
Zeugenzimmer Hanau und			
Offenbach	19		

Unsere Beratungsstelle

Adresse

Salzstraße 11
63450 Hanau

Opferberatung 06181/24871
Täter-Opfer-Ausgleich 06181/22026
Zeugenzimmer Hanau 06181/297435
Zeugenzimmer Offenb. 069/80575678

Fax 06181/24875
Internet www.hanauer-hilfe.de
E-Mail kontakt@hanauer-hilfe.de
Onlineberatung
<https://hanauer-hilfe.beranet.info>

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
Montag 15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Wir unterstützen Sie vertraulich und kostenfrei.

So finden Sie uns



Institutioneller Rahmen

Die HANAUER HILFE ist die erste professionelle Beratungsstelle für Opfer- und Zeugen von Straftaten in Deutschland. Sie wurde 1984 als gemeinnütziger Verein im Rahmen eines Modellversuches des Hessischen Ministeriums der Justiz gegründet. Laut Satzung sind Vereinsmitglieder soziale Einrichtungen sowie die Stadt Hanau, der Main-Kinzig-Kreis und das Land Hessen.

Vorstand

1. Vorsitzender

Heinz Frese
(Rechtsanwalt und Vorsitzender Richter am Landgericht Hanau a. D.)

2. Vorsitzender

Andreas Weiß
(Direktor des Amtsgerichts Gelnhausen)

Schriftführerin

Irmgard Müller
(Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht)



Vorstand von links:

Andreas Weiß, Irmgard Müller, Heinz Frese

Mitglieder

Anwaltsverein Hanau, AWO Stadtverband Hanau e.V., Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e.V., Deutscher Kinderschutzbund-Ortsverband Hanau e.V., Diakonisches Werk Hanau-Main-Kinzig, Frauen helfen Frauen e.V., Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Hessisches Ministerium der Justiz, Lawine e.V., LebensGestaltung-Helfen in seelischer Not e.V., Stadt Hanau, Main-Kinzig-Kreis, Ökumenische TelefonSeelsorge Main-Kinzig, Polizeipräsidium Südosthessen, Präsidentin des Landgerichtes, pro familia Hanau e.V., Sozialdienst katholischer Frauen Hanau e.V., Sprungbrett Familien- und Jugendhilfe e.V., Staatsanwaltschaft Hanau.

Finanzierung

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung über das Hessische Ministerium der Justiz, die Stadt Hanau und den Main-Kinzig-Kreis. Weitere wichtige Einnahmen sind Geldauflagen und Spenden.

Unser Spendenkonto

Bankinstitut: Sparkasse Hanau
IBAN: DE51 5065 0023 0000 0841 11
SWIFT/BIC: HELA DE F1HAN

Personalstruktur

Verwaltung

Katharina Allendorf

Verwaltungsangestellte (20 Std.)

Ilona Eichner

Verwaltungsangestellte (20 Std.)



Verwaltung von links:

Katharina Allendorf, Ilona Eichner

Berater*innenteam

Corinna Botzum

Dipl.-Sozialpädagogin (30 Std.)

Opferberatung, Öffentlichkeitsarbeit,
Onlineberatung, Gremienarbeit

Carolin Dieckmann

Dipl.-Sozialpädagogin (20 Std.)

Zeugenbegleitung, Gremienarbeit

Uli Gieles

Dipl.-Sozialarbeiter (freier Mitarbeiter)

Beratung männlicher Opfer sexueller Gewalt,
Gremienarbeit

Rolf Guntermann

Dipl.-Sozialpädagoge (31 Std.)

Geschäftsführung, Täter-Opfer-Ausgleich,
Gremienarbeit

Katja Maier

Dipl.-Sozialpädagogin (23 Std.)

Opferberatung, Onlineberatung,
Täter-Opfer-Ausgleich, Gremienarbeit

Jennifer Trollst

Sozialarbeiterin (B.A.) (30 Std.)

Zeugenbegleitung, Täter-Opfer-Ausgleich,
Opferberatung, Gremienarbeit

Elke Wolf

Dipl.-Sozialpädagogin (33 Std.)

Opferberatung, Zeugenbegleitung,
Gremienarbeit

Die Mitarbeiter*innen haben neben ihrer Berufsausbildung in Sozialpädagogik oder ihrem Studium der Sozialarbeit unterschiedliche Zusatzqualifikationen. Das ganzheitliche Beratungskonzept verbindet den personenzentrierten Ansatz mit einer systemischen Sichtweise. Darüber hinaus bildet eine spezialisierte Fortbildung in Traumabehandlung die Voraussetzung, um mit traumatisierten Menschen arbeiten zu können.

Arbeitsbereich professionelle Opferhilfe

Das Ziel der Beratung ist es, allen Opfern von Straftaten Unterstützung und Beistand zur Bewältigung der Folgen anzubieten. Das Angebot richtet sich an Betroffene, d.h. Opfer von Straftaten, deren Angehörige und Zeugen.

Im Einzelfall benötigen Betroffene schnelle Hilfe, daher erfolgt das Erstgespräch im Idealfall innerhalb einer Woche.

Was die Betroffenen der Berater*in anvertrauen bleibt vertraulich. Die Klient*innen können auf Wunsch anonym bleiben. Die Beratung ist unentgeltlich und unabhängig von einer Strafanzeige. Ein Kontakt kommt auf Wunsch der Betroffenen zustande.

Die Berater*innen nehmen eine für die Opfer parteiliche Grundhaltung ein. Sie respektieren die Autonomie der Betroffenen und sorgen für größtmögliche Transparenz. Nichts wird ohne Kenntnis und ausdrückliches Einverständnis der Klient*innen unternommen.

Unterstützung und Beistand für Opfer und Zeugen von Straftaten



**Professionelle Beratung
durch die
HANAUER HILFE e.V.**

Inhalte professioneller Opferhilfe

Die Hilfe, Beratung und Beratungsdauer für die Klient*innen ist individuell verschieden.

In der Beratung erfolgt eine Einschätzung der Folgen der erlittenen Straftat auf folgenden Ebenen:

Psychisch:

Wie tief geht die Belastungsreaktion, gibt es Hinweise auf posttraumatische Belastungsstörungen?

Persönlich:

Haben sich Partnerprobleme, Erziehungsprobleme ergeben?

Sozial:

Sind Folgen am Arbeitsplatz eingetreten, reagiert das Opfer mit sozialem Rückzug, welche sozialen Hilfsquellen sind noch vorhanden oder könnten aktiviert werden, sind erhebliche finanzielle Schädigungen eingetreten, besteht die Gefahr der Überschuldung/Verarmung?

Krisenintervention mit Einzelpersonen und Gruppen:

- Strukturierung der Gesamtsituation
- Emotionale Stabilisierung
- Stützende Hilfe bei der Bewältigung des Alltags

Unterstützung bei der Aufarbeitung eines traumatischen Ereignisses durch:

- Psychotraumatologische Methoden
- Imaginative Techniken
- Verhaltenstherapeutische Methoden
- Entspannungstechniken

Psychosoziale Begleitung mit dem Ziel von:

- Emotionaler Stabilisierung
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Erweiterung der Handlungskompetenz

Angehörigenberatung

Die Einbeziehung der Angehörigen kann sinnvoll und notwendig sein, um einer sekundären Viktimisierung (Opferwerdung) vorzubeugen.

Trauerarbeit mit Hinterbliebenen

Informationsvermittlung bezüglich:

- Nebenklagemöglichkeiten im Strafverfahren
- Anwaltliche Vertretung
- Prozesskostenhilfe
- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Opferentschädigungsgesetz)

Weitervermittlung an:

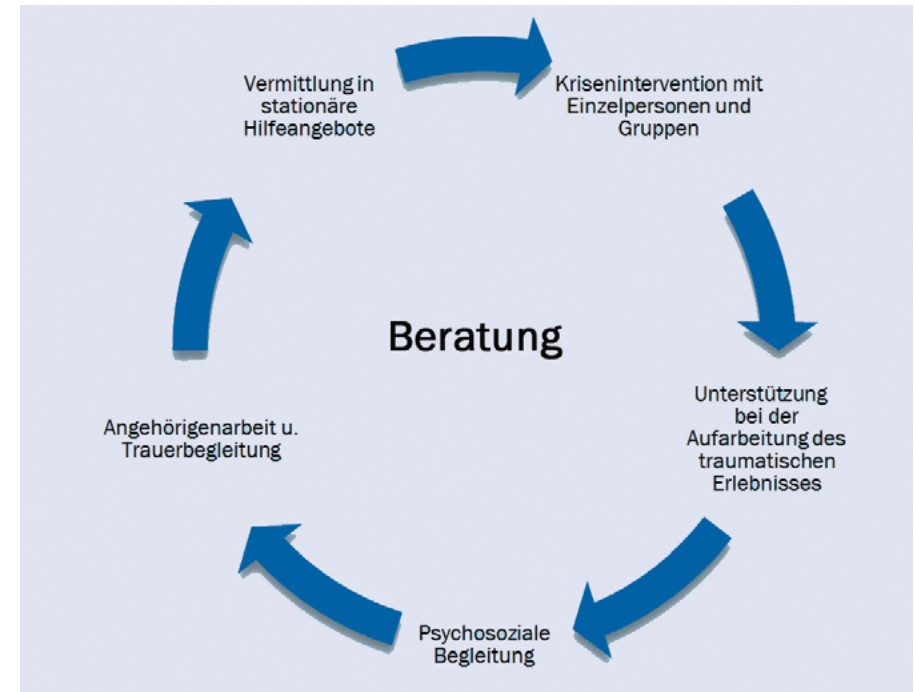
- Allgemeine psychosoziale Beratungsstellen
- Drogen- und Suchtberatungsstellen
- Selbsthilfegruppen
- TherapeutInnen
- Stationäre Heilbehandlungen
- Schuldnerberatungsstellen
- Bei konkretem Rechtsberatungsbedarf an RechtsanwältInnen

Begleitung zu:

- Gericht, Polizei, Behörden

Öffentlichkeitsarbeit

Wegen des strikten Angebotscharakters der Opferhilfe ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit notwendig.



Kooperationen

Für eine erfolgreiche Beratungsarbeit ist die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Beratungsstellen auf regionaler und überregionaler Ebene erforderlich. Ebenso wichtig ist die Teilnahme an Arbeitskreisen, Tagungen und berufsbegleitender Weiterbildung.

Zusammenarbeit mit anderen Opferhilfeeinrichtungen

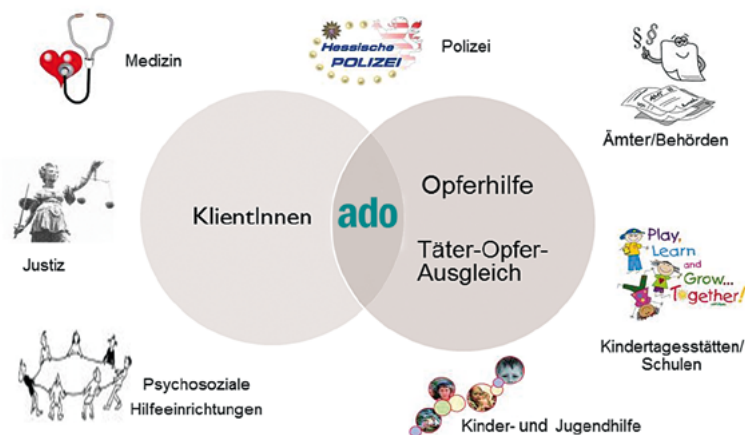
Diese ist wichtig, um den fachlichen Austausch und die Durchsetzung gemeinsamer Interessen zu fördern. Hierzu gehört auch Lobbyarbeit gegenüber politischen Entscheidungsträgern.

Die hessischen Opferhilfen sind Mitglied im „Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V.“ (ado) und über diesen auch im „Viktim Support Europe“.

Zusammenarbeit mit örtlichen Kooperationsgremien

Um eine Kooperation in Einzelfällen optimal vorzubereiten, findet mit Einverständnis der Betroffenen eine regelmäßige Zusammenarbeit statt mit

- Polizei, Justiz
- Präventions- und sonstigen sozialen Einrichtungen der psychischen und sozialen Versorgung
- Ärzten



Erfahrungsbericht Opferhilfe 2019

In 2019 beriet und betreute die HANAUER HILFE e.V. 627 Personen in 459 Fällen.

Bei 409 Fällen handelte es sich um neu zugewandene Fälle; bei 50 Fällen hatten die Ratsuchenden den Erstkontakt bereits im Vorjahr oder in Einzelfällen auch schon in den Vorjahren zur Beratungsstelle geknüpft. Von den 409 neu zugewandenen Fällen entfallen 120 Fälle auf das Zeugenzimmer in Hanau, 46 Fälle auf das am 01.01.2015 eröffnete Zeugenzimmer in Offenbach sowie 16 Fälle auf die Onlineberatung.

In 2019 fanden mit den insgesamt 627 Ratsuchenden 2.113 Beratungskontakte statt. Diese Beratungskontakte setzen sich u.a. aus Beratungsgesprächen, Telefonaten, Schriftverkehr, Begleitungen, z.B. zu Ge-

richtsverhandlungen und fallbezogenen Gesprächskontakten zu Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, Therapeut*innen, etc. zusammen. Im Durchschnitt ergaben sich etwa 3 Beratungskontakte pro Fall.

Von den 459 Gesamtfällen handelte es sich bei 424 Fällen um Opfer- bzw. Zeugenfälle; in 35 Fällen fanden psychosoziale Lebensberatungen statt. In 56 Fällen nahmen die Betroffenen im Anschluss an unsere Beratung zum Beispiel die Hilfe einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes in Anspruch. Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe wurde in vielen Fällen gewährt.

Bei einigen unserer Klient*innen besteht das Bedürfnis nach mehrmaliger Beratung. Insbesondere die Betreuung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten erfordert eine längerfristige Beratungszeit. In manchen dieser Fälle findet unsererseits eine kontinuierliche Begleitung der Betroffenen vom

Zeitpunkt des Vorfalles bis zu einer eventuell stattfindenden gerichtlichen Hauptverhandlung und zum Teil darüber hinaus statt.

Auch in diesem Jahr bearbeiteten wir besonders schwerwiegende Fälle aus dem Deliktbereich der Gewalt- und Sexualstraftaten. Vor allem schwere Fälle von Körperverletzungen, Vergewaltigungen, sexueller Missbrauch sowie häusliche Gewalt nahmen erhebliche Beratungskapazitäten in Anspruch.

In diesen Fällen mussten zum Teil mehrfach traumatisierte Geschädigte intensiv betreut werden. Auch die notwendige Arbeit mit den Angehörigen der Opfer machte einen Großteil unserer Beratungstätigkeit aus. Die Beratungskontakte mit den Betroffenen erstreckten sich zumeist über einen langen Zeitraum.

Die Häufigkeit und Intensität der Kontakte wurden dabei wesentlich von den individuell verschiedenen Phasen der Verarbeitung des jeweiligen Tatgeschehens bestimmt. Mit erheblichem Zeitaufwand verbunden sind Vorladungen zu polizeilichen Vernehmungen oder Gerichtsverhandlungen, Beratungstermine bei Rechtsanwält*innen oder erforderlich werdende Arztbesuche und Begleitungen zu Gutachter*innen. Zu einigen dieser Klient*innen besteht bis heute der Beratungskontakt fort.

Seit Gründung der HANAUER HILFE e.V. am 02.07.1984 konnten bis zum 31.12.2019 insgesamt 8.452 **neu** zugewandene Fälle statistisch erfasst werden.

Anzahl der neu zugewandenen Fälle innerhalb der letzten 5 Jahre:

2015	338 Fälle
2016	326 Fälle
2017	348 Fälle
2018	436 Fälle
2019	409 Fälle

Positiv bemerkbar machte sich unsere jahrelange Kontaktpflege zur Polizei, sowie zu den Beratungsstellen, die in unserem Netzwerk eingebunden sind. Vor allem von Seiten der Polizeibeamt*innen und Rechtsanwält*innen wurden in 2019 viele Klient*innen auf das Beratungsangebot der HANAUER HILFE aufmerksam gemacht und in einigen Fällen auch direkt an uns vermittelt.

Darüber hinaus hatte unsere Gremienarbeit in den regionalen Arbeitskreisen zu den Themen „Häusliche Gewalt“ und „Sexuelle Gewalt“ Einfluss auf die Fallzahlen.

Auch in diesem Jahr waren wir in überregionalen Arbeitskreisen tätig. Mit den Kolleg*innen der anderen hessischen Opferhilfen trafen wir uns zu regelmäßigen Arbeitstreffen, die sowohl dem Erfahrungsaustausch als auch gemeinsamen Aktionen und Fortbildungen dienten.

Auf Bundesebene wirkten wir im „Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V.“ (ado) mit und nahmen an den regelmäßigen Treffen teil.

Von den 627 Ratsuchenden des Jahres 2019 waren 441 Frauen und 183 Männer

und 3 Betroffene sind unter Diverse zugeordnet. Das entspricht einem Frauenanteil von rund 70% an der Gesamtzahl der Ratsuchenden. Dieser hohe Prozentsatz an weiblichen Ratsuchenden ist über viele Jahre hinweg zu beobachten. Es bleibt weiterhin festzuhalten, dass es Männern und männlichen Jugendlichen nach wie vor schwerfällt, sich als „Opfer“ zu erleben, zu zeigen und sich Hilfe zu holen.

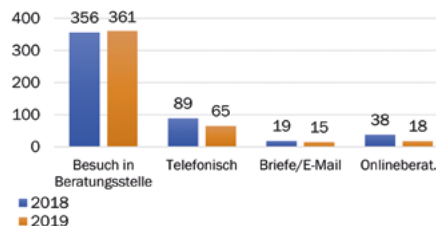
Von der Altersstruktur her lag der Schwerpunkt der ratsuchenden Frauen und Männer bei 41 bis 50 Jahren. Der Anteil von hoch betagten Ratsuchenden beiderlei Geschlechts ist wie schon in den Vorjahren vergleichsweise gering.

Von den 459 Gesamtfällen stammten 177 aus der Stadt Hanau und 106 aus dem Main-Kinzig-Kreis. 126 Fälle kamen aus anderen Städten und Kreisen zu uns. Bei 50 Fällen blieb der Wohnort unbekannt (dieser Anstieg ist auf die Onlineberatung zurückzuführen).

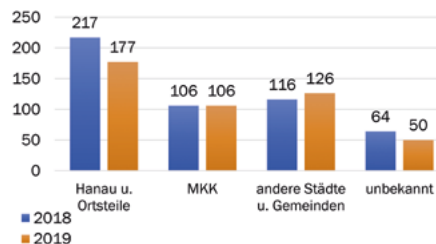
Statistische Übersicht Opferhilfe 2018/2019

Insgesamt wurden **2018 in 502 Fällen 675 Personen** und **2019 in 459 Fällen 627 Personen** beraten.

Die erste **Kontaktaufnahme** erfolgte:



Wohnort der Ratsuchenden:

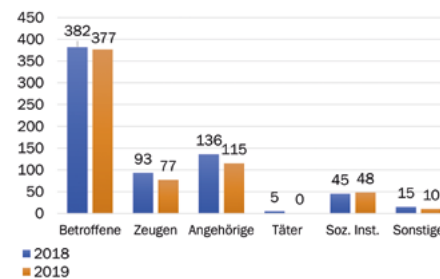


Zugangswege – Die Ratsuchenden erfuhren von der HANAUER HILFE durch:

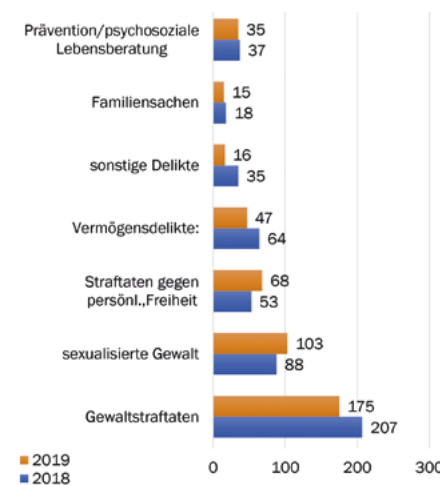


In 2018/2019 fanden den insgesamt 675/627 Ratsuchenden **2.038/2.113 Beratungskontakte** statt.

Diese Beratungskontakte setzen sich u.a. aus Beratungsgesprächen, Telefonaten, Begleitungen z.B. zu Gerichtsverhandlungen und Fall bezogenen Gesprächskontakten zu Rechtsanwälten, Ärzten, Therapeuten etc. zusammen. Im Durchschnitt ergaben sich etwa 4/5 Beratungskontakte pro Fall. Von den **Ratsuchenden** waren:



Wir unterteilen die Delikte in vier **Hauptdeliktgruppen** sowie in sonstige Delikte, Familiensachen und Prävention/psychosoziale Lebensberatung:



Die **Deliktarten** setzen sich wie folgt zusammen (2018 502 Fälle/2019 459 Fälle):

1. Gewaltstraftaten (207/175 Fälle):

	2018	2019
▪ Körperverletzung/Misshandl.	91	80
▪ Raubüberfälle	13	11
▪ Überfälle am Arbeitsplatz	3	8
▪ Häusliche Gewalt	59	49
▪ Mord, Totschlag	39	26
▪ Terrorismus	2	1

2. Sexualisierte Gewalt (88/103 Fälle):

	2018	2019
▪ Vergewaltigung/versuchte Vergewaltigung	32	41
▪ Sexueller Missbrauch	42	44
▪ Sex. Nötigung/Belästigung	14	18

3. Straftaten gegen die persönliche Freiheit (53/68 Fälle):

	2018	2019
▪ Bedrohung	25	27
▪ Stalking	15	13
▪ Nötigung	9	9
▪ Entführung/Kindesentzug	1	7
▪ Menschenhandel	1	6
▪ Erpressung	2	6

4. Vermögensdelikte (64/47 Fälle):

	2018	2019
▪ Einbruch	6	8
▪ Diebstahl	10	11
▪ Betrug/Unterschlagung	36	23
▪ Sachbeschädigung	12	5

5. Sonstige Delikte (35/16 Fälle):

	2018	2019
▪ Beleidigung/Verleumdung	6	3
▪ Mobbing	11	7
▪ Verkehrsunfall	18	6

6. Familiensachen

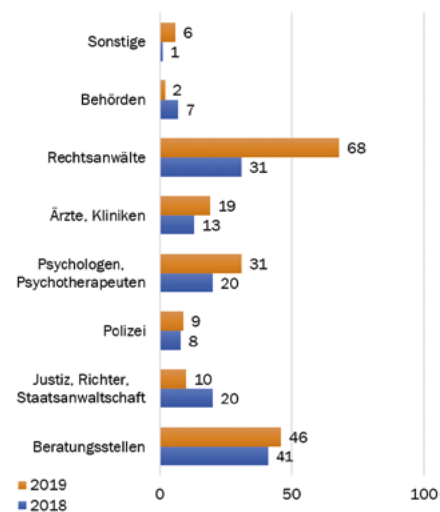
	2018	2019
	18	15

7. Prävention und psychosoziale Lebensberatung

	2018	2019
	37	35

Weitervermittlung/Begleitung:

In den gesamten 502 Fällen in 2018 und 459 Fällen in 2019 wiesen wir nach einem oder mehreren Beratungsgesprächen auf folgende weitere Hilfsmöglichkeiten hin bzw. stellten in 141 Fällen in 2018 und in 191 Fällen in 2019 auf Wunsch den Kontakt zu folgenden Einrichtungen her:



Beratung für männliche Opfer sexueller Gewalt

Unter dem Titel „Gewalt ist Alles was verletzt“ berät die Hanauer Hilfe Jungen und Männer und deren Angehörigen, die Opfer und/oder Zeuge sexualisierter Gewalt wurden.

Vorrangiges Ziel ist es, den Ratsuchenden Unterstützung und Beistand bei der Klärung und Bewältigung ihrer Situation zu sein und sie physisch und psychisch zu stabilisieren. Ziel der Beratung ist, ein eigenes produktives Handeln anzuregen und dem Klienten die Möglichkeit zu geben sich mit dem Erlebten belastenden Ereignis wieder auf den Alltag einlassen zu können.

Unsere Schweigepflicht stellt sicher, dass ohne ausdrücklichen Wunsch der Ratsuchenden niemand von dem vorliegenden Straftatbestand Kenntnis erhält. Die Beratung ist kostenfrei und von der Häufigkeit der Termine dem Bedarf angepasst.

Überwiegend Erwachsene haben in den vergangenen Jahren unser Beratungsangebot in Anspruch genommen, aber auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren ist etwas gestiegen. Die offensiv praktizierte Öffentlichkeitsarbeit scheint erfolgreich zu sein. Dennoch scheint es Jungen und Männern schwer zu fallen sich als Opfer zu definieren und dies „öffentlich“ zu machen, indem sie entsprechende Hilfsangebote wahrnehmen. Angesichts geschlechtsspezifischer Rollendefinitionen/-zuschreibungen

und Sozialisationserfahrungen liegt die Schwellenangst bei Männern vermutlich höher als bei weiblichen Opfern, denen eine Schwäche leichter zugestanden wird. Sowohl das differenzierte Wahrnehmen eigener Gefühle als auch das „Darüber-Reden können“ sind soziale Techniken, die einer Vielzahl von Männern immer noch schwerfällt und durch häufig bestehende traditionelle Männerbilder tabuisiert wird.

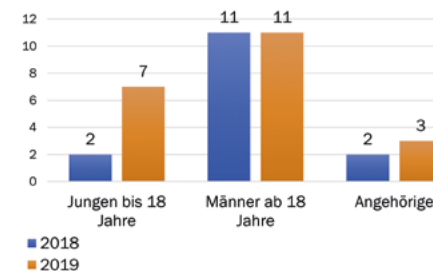
Gerade was den Bereich Sexualität betrifft, herrschen hier immer noch Tabus vor, die selbstbewusste offen Auseinandersetzungen unter Männern und ein angemessenes Bild von Sexualität erschweren. Die zunehmende Thematisierung und damit einhergehende Enttabuisierung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, besonders von Mädchen, hat dazu geführt, dass auch die sexuelle Ausbeutung von Jungen in den Blickpunkt fachlicher Diskussionen gerückt ist. Die Dunkelziffer der Jungen die sexuell missbraucht und/oder ausgebeutet werden ist allerdings schwer einschätzbar.



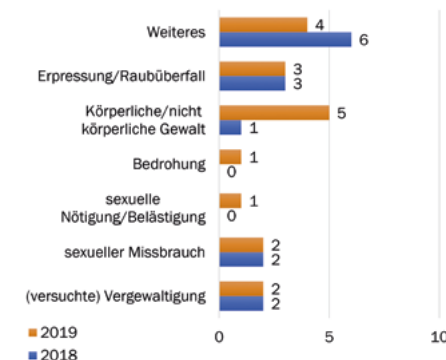
Beratung männlicher Opfer sexueller Gewalt durch Uli Gieles

Fakten und Zahlen Beratung für Jungen und Männer

Ratsuchende:



Straftaten:



Onlineberatung

Seit Januar 2015 gibt es die virtuelle Beratungsstelle der HANAUER HILFE als Onlineberatung für die Hessischen Opferhilfen.

Die Onlineberatung stellt u.a. durch den niedrigschwelligen Zugangsweg eine Ergänzung der vorhandenen face to face Beratung dar. Sie unterliegt keinen Öffnungszeiten, ist ortsungebunden und kann bundesweit genutzt werden.

Die Daten der Klient*innen werden bestmöglich geschützt, indem die E-Mail-Kontakte über eine separate Plattform (beranet) laufen (hanauer-hilfe.beranet.info). Deren Server befinden sich in Deutschland. Dort findet die Datenspeicherung statt, die dem deutschen Datenschutzrecht unterliegt. Somit ist die geeignete Sicherheit für professionelle Onlineberatung gegeben.

Derzeit erfolgt die Onlineberatung ausschließlich per E-Mail-Beratung. Diese ist zeitversetzt, womit die Berater*innen zeitlich flexibel, entsprechend ihrer Kapazitäten, auf Anfragen reagieren können. Derzeit gewährleisten wir eine Antwort innerhalb von drei Werktagen, bzw. im Regelfall maximal eine Antwort pro Woche. Die Ausnahme stellen akute Bedürfnisse der KlientInnen dar, die sich u.a. aufgrund spezieller Notlagen oder einzuhaltenden Fristen ergeben. Mit der genannten Antwortverzögerung ist unser Beratungsangebot für akute Krisen eingeschränkt geeignet.

Zeugenbegleitung bei den Justizbehörden Hanau und Offenbach

Seit 01.04.2010 ist das Zeugenzimmer am Amts- und Landgericht Hanau von Montag bis Freitag (8.30 bis 12.00 Uhr) und seit November 2014 das Zeugenzimmer am Amtsgericht Offenbach von Montag bis Donnerstag (8.30 bis 12.00 Uhr) mit jeweils einer Mitarbeiterin der HANAUER HILFE besetzt.

Sie erreichen uns über die Beratungsstelle der HANAUER HILFE oder

- direkt im Zeugenzimmer im Amts- und Landgericht Hanau, Raum A8
Tel. 06181/297-435
zeugenzimmer@hanauer-hilfe.de oder
- direkt im Zeugenzimmer am
Amtsgericht Offenbach, Raum 18-201
Tel. 069/8057-5678
zeugenzimmer-of@hanauer-hilfe.de

Fallbeispiel einer Zeugenbegleitung

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Zeugenbetreuung am Amts- und Landgericht Hanau laden wir Sie ein, anhand eines anonymisierten Praxisbeispiels einen Einblick in die alltägliche Arbeit des Zeugenzimmers zu erhalten. Gleichfalls möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Beteiligten bedanken, die das Zeugenzimmer möglich gemacht, unterstützt und mit aufgebaut haben.

Wir freuen uns auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit den RichterInnen, Staats- und Rechtsanwält*innen, den Geschäftsstellen, der Wachtmeisterei, den Mitarbeiter*innen der Sicherheitskontrollen sowie der Telefonzentrale.

„Ich öffne die Tür des Zeugenzimmers – ich erwarte eine junge Frau, die in zwei Wochen als Nebenklägerin vor Gericht aussagen wird. Frau M. kommt heute für ein Vorgespräch in die Zeugenbetreuung am Amts- und Landgericht Hanau vorbei. Bereits bei der Begrüßung nehme ich wahr, wie der Zeugin Tränen über das Gesicht laufen. Ich biete Frau M. einen Platz und etwas zu trinken an.

Nun stehe ich vor der Aufgabe, sowohl den Ansprüchen der Justiz, als auch den Bedürfnissen der Zeugin gerecht zu werden. Ich frage die junge Frau nach dem Grund ihrer Tränen, während ich zugleich betone, dass wir nicht über das Ereignis, welches angeklagt wurde, sprechen sollten. Ich erkläre ihr, dass sie in ihrem Erinnerungsgeschehen nicht durch mich beeinflusst werden soll und ihre Aussage nur dann verwertbar ist. Transparenz gegenüber der Zeugin ist wichtig und Voraussetzung für einen vertrauensvollen Beziehungsaufbau. Ich beobachte, wie Frau M. immer wieder tief Luft holen muss, um sich selbst zu beruhigen und mir auf die Frage antworten zu können. Schließlich erzählt sie mir, dass es bei der Verhandlung um häusliche Gewalt gehen würde. Ihr Ex-Mann, der Angeklagte, habe sie mehrfach vergewaltigt, geschlagen und getreten. Insbesondere ein sexueller Übergriff ist bei den Betroffenen häufig mit einem hohen Schamgefühl verbunden, welches es noch schwieriger macht, darüber im Rahmen der Vernehmung detailliert zu sprechen.

Frau M. erzählt mir von ihren Sorgen und Ängsten hinsichtlich der Gerichtsverhandlung, dem damit verbundenen Zusammentreffen mit ihrem Ex-Partner sowie von dem für sie kaum ertragbaren Schamgefühl. Ich höre ihr aufmerksam zu, während sie immer wieder anfängt zu weinen und Pausen einlegen muss. „Es ist mir alles so peinlich. Ich weiß nicht, wie ich das alles beschreiben soll, Was mache ich wenn ich plötzlich alles vergesse? Was passiert, wenn der Angeklagte auf mich losgeht?“ – all das sind Sorgen und Ängste von Frau M. und vielen

weiteren Menschen, die das Zeugenzimmer aufsuchen.

Ich erkläre ihr, dass der überwiegende Teil aller Zeugen, ganz unabhängig von Geschlecht und Alter, aufgeregt vor der eigenen Zeugenaussage sind. Frau M. beruhigt die Vorstellung, dass sie nicht die Einzige ist, die Angst vor einem anstehenden Gerichtstermin hat.

Ich blicke nun auf den rechten Teil des Tisches, wo sich verschiedene Figuren und die dazugehörigen Holztische befinden. Immer wieder erlebe ich, dass sich kaum einer vorstellen kann, welche wichtige Bedeutung die kleinen Figuren in einem Vorgespräch einnehmen können. Für den heutigen Termin habe ich mit den Tischen und Figuren, die teilweise die RichterInnen, Staats- und RechtsanwältInnen sowie die Zeuginnen und Angeklagten darstellen, den Sitzungssaal A19, aufgebaut. Anhand dessen kann ich Frau M. anschaulich erklären, wie viele Menschen vor ihr sitzen werden, welche Rolle diese in dem Strafprozess einnehmen und wer an welcher Stelle Fragen an sie richten wird.

Der jungen Frau ist es somit möglich, wieder ein Stück Sicherheit und Kontrolle zurückzugewinnen – zwei Aspekte, die ihr während der Übergriffe genommen wurden.

Die Figuren mit ihrer Funktion, den Gerichtstermin etwas vorhersehbarer zu machen, können dazu beitragen eine sekundäre Traumatisierung und Viktimisierung bei der Zeugin zu mildern.

Ich erkläre Frau M. auch, dass der Richter sie auf ihre Wahrheitspflicht hinweisen wird und dass dies kein Ausdruck von Misstrauen wäre, sondern eine Zeugenbelehrung, die gesetzlich vorgeschrieben ist. Ebenfalls wird man sie nach ihren persönlichen Daten fragen, wie Name, Alter, Beruf und Wohnort.

Neben der Aufgabe des Staates, sich schützend vor die Opfer von Straftaten zu stellen sowie deren Rechte und Würde zu wahren, bewirkt die Zeugenbetreuung zugleich einen Mehrwert für die Justiz, die an einem reibungslosen und zügigen Prozessablauf interessiert ist. Mit Hilfe der professionellen Unterstützung kann die Aussagefähigkeit der Zeugen gestärkt sowie eine höhere Konzentrationsfähigkeit und Aussagebereitschaft erreicht werden.^{1, 2}

Nach den für Frau M. sehr belastenden Themen, erkundigte ich mich bei ihr, ob sie an dem Verhandlungstag Unterstützung mitbringen möchte. Ressourcenorientierte Fragen sind ein wichtiger Bestandteil der Vorbereitung und notwendig, um die Menschen stabilisieren zu können. Frau M. erzählt mir, dass ihre Geschwister sie begleiten werden und welch ein gutes Verhältnis sie nach der Trennung von ihrem Ehemann wieder zu ihrer Familie aufbauen konnte, sowie von der schönen Zeit, die sie nun miteinander verbringen.

„Wissen Sie, seit der Trennung von meinem Ehemann weiß ich, was es heißt zu leben.“, sagt sie mit einem Lächeln im Gesicht.

Betrachtet man das Vorgespräch im Ganzen, so lässt sich eine bemerkenswerte Entwicklung feststellen. Beginnend mit einem sehr ängstlichen und aufgeregten Zustand der Zeugin nahm das Gespräch eine Wendung, als Frau M. von ihrer Familie, der Anzeige und der damit verbundenen Trennung von ihrem Ehemann berichtete.

Dennoch bricht die Zeugin an dem Tag der Verhandlung weinend auf der Treppe vor dem Gerichtssaal zusammen. Ich sehe, wie sie am ganzen Körper zittert. Zu groß ist ihre Aufregung und Angst, wieder auf ihren Exmann zu treffen. Die Übergriffe laufen wie ein Film vor ihr ab. Frau M. bekommt kaum noch Luft.

Niemand kann ihr die Last abnehmen. Doch Frau M. weiß, dass es jemanden gibt, der sie begleitet. Der sie mit seiner Anwesenheit, Ruhe und Empathie sowie mit Stabilisierungstechniken unterstützt und Sicherheit vermittelt – Die Zeugenbetreuung am Land- und Amtsgericht Hanau.“

Quellenangabe:

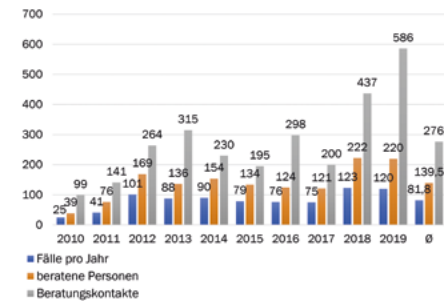
BEHRMANN, Andrea (2015): Psychosoziale Prozessbegleitung im Kontext der interdisziplinären Zusammenarbeit. Online im Internet: http://www.dgfpi.de/tl_files/pdf/Fachtagungen%202015/BuTa%202015%20Tagungsdokumentation/2015-09-28_BuTa_Workshop_Material_Behrmann.pdf

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ:

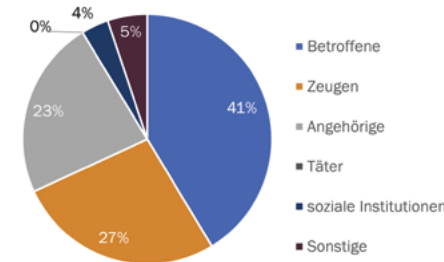
Bericht zur Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU. Online im Internet: https://www.bmjv.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/OpferhilfeundOpferschutz/Bericht_BundLaender_AG.pdf

Statistische Übersicht der Zeugenzimmer Hanau und Offenbach

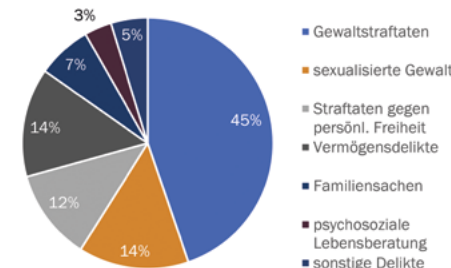
Fälle ZZ Hanau 2010 bis 2019:



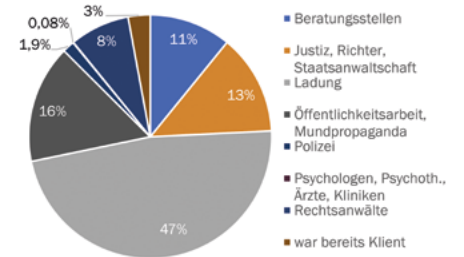
Ratsuchende ZZ Hanau 2010 bis 2019 im Durchschnitt:



Deliktarten ZZ Hanau 2010 bis 2019 im Durchschnitt:



Zugangsweg ZZ Hanau 2010 bis 2019 im Durchschnitt:



Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Erwachsenenstrafrecht

Professionelle Konfliktregelung für Opfer und Täter von Straftaten

Unter Täter-Opfer-Ausgleich wird allgemein der Versuch verstanden, die aus einer Straftat entstandenen Konflikte zwischen den Beteiligten außerhalb des formellen Strafverfahrens durch die Hilfe von Vermittlern zu lösen. Dabei wird eine „ganzheitliche“ Umgehensweise mit Straftaten und deren Folgen angestrebt.

Bereits bei der Gründung der HANAUER HILFE in 1984 wurde in der Vereinsatzung festgehalten, dass eine angemessene Unterstützung für Opfer von Straftaten in geeigneten Fällen auch im Versuch einer Aussöhnung mit dem Täter bestehen kann.

Die Rechtsgrundlage für den TOA im Erwachsenenstrafrecht ist der Paragraph 46a des Strafgesetzbuches. Hauptauftraggeber für ei-

1 vgl. Behrmann 2015:21
2 vgl. Bericht zur Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU: 11ff.

nen TOA-Versuch sind die Staatsanwaltschaft oder die Gerichte in Hanau. Es besteht aber auch die Möglichkeit für Geschädigte wie Beschuldigte sich aus eigener Initiative an die HANAUER HILFE zu wenden. Das Angebot der außergerichtlichen Konfliktschlichtung beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und ist für die Beteiligten kostenlos.

Für den Täter-Opfer-Ausgleich geeignete Fälle sind vorwiegend Straftaten aus dem Bereich der leichten bis mittelschweren Kriminalität. Unsere Erfahrung aus über 20-jähriger TOA-Praxis zeigt aber auch, dass die Eignung eines Falles für ein TOA-Verfahren oft mehr von den Umständen des Einzelfalles abhängt als von den Tatbeständen des Strafgesetzbuches.

Die genaue Betrachtung des Einzelfalles ist wichtig, um eine angemessene Entscheidung für bzw. gegen einen TOA-Versuch treffen zu können. Bedeutsam für die Beteiligten sind somit die Entscheidungshilfen im Vorfeld:

- In getrennten Vorgesprächen erhalten die Beteiligten Informationen über den TOA, um entscheiden zu können, ob das Verfahren für sie infrage kommt.
- Die Beteiligten können ihre Erwartungen an den TOA schildern und gemeinsam mit uns klären, ob diese im TOA erfüllt werden können.
- Im Bedarfsfall werden gemeinsam mit den Beteiligten die persönlichen Chancen/ Vorteile sowie mögliche Risiken/ Nachteile beleuchtet.

Im Regelfall findet nach den getrennten Vorgesprächen das eigentliche Ausgleichsgespräch in der HANAUER HILFE statt. Hierbei verstehen wir uns als allparteiliche Vermittler:

- Wir sorgen für einen geschützten Rahmen, so dass die Beteiligten ihre Vorstellungen und Interessen in das Gespräch einbringen können.
- Wir helfen bei der Entwicklung von Konfliktlösungsmöglichkeiten, bei denen sich keiner der Beteiligten benachteiligt fühlt.

Ist eine/r der Beteiligten nicht zu einem gemeinsamen Gespräch bereit, kann die außergerichtliche Einigung auch in getrennten Einzelgesprächen erfolgen.

Wird im Ausgleichsgespräch bzw. in Einzelgesprächen eine Übereinkunft erzielt, schließen die Beteiligten hierüber eine schriftliche Vereinbarung, deren Einhaltung von uns überprüft wird.

Ausgleichsleistungen im TOA

Mögliche Ausgleichsleistungen im TOA sind:

- gemeinsame Aussprache mit persönlicher Entschuldigung
- Zahlung von Schadensersatz und/oder von Schmerzensgeld
- Geschenk, Gutschein oder Dienstleistung für die Geschädigten
- Spende an eine gemeinnützige Einrichtung

Wiedergutmachung als Zeichen einer symbolischen Wiedergutmachung

Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht erhält abschließend einen Bericht und entscheidet je nach Ergebnis, ob das Verfahren eingestellt oder fortgesetzt wird. Der TOA stellt somit eine alternative Sanktionsform dar, die sonst übliche Strafen ersetzen und weitere gerichtliche Verfahren vermeiden kann.

Der TOA bietet durch die gleichberechtigte Mitwirkung der am Konflikt Beteiligten Vorteile gegenüber herkömmlichen Straf- und Zivilverfahren.

Mögliche Vorteile und Chancen für die Geschädigten/Tatopfer:

- Unterstützung bei der Verarbeitung, Klärung und ggf. Beendigung des Konfliktes durch eine begleitete Aussprache mit dem Täter/der Täterin
- aktive Mitgestaltung bei der Vereinbarung einer angemessenen Wiedergutmachung für die erlittene Straftat
- Vermeidung eines Zivilprozesses durch den unbürokratischen Erhalt von Schadensersatz oder Schmerzensgeld von dem Täter/der Täterin

Mögliche Vorteile und Chancen für die Beschuldigten/TäterInnen:

- Entschuldigung und Verantwortungsübernahme für die Tat und die Tatfolgen

in einer begleiteten Aussprache mit den Geschädigten

- aktive Mitgestaltung bei der Wiedergutmachung des entstandenen Schadens
- Ein gelungener TOA beinhaltet die Chance, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellt oder das Gericht ein milderes Urteil ausspricht.



Team Täter-Opfer-Ausgleich:
Katja Maier und Rolf Guntermann



Besprechungszimmer Täter-Opfer-Ausgleich

Der Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich ist für uns zu einem wichtigen Teilbereich praktischer Opferunterstützung geworden. Er dient der Wiederherstellung des sozialen Friedens zwischen den Beteiligten und ist ein Beitrag zur Förderung einer humanen Strafrechtspflege.

Erfahrungsbericht Täter-Opfer-Ausgleich 2019

Im Jahr 2019 wurden der HANAUER HILFE e.V. von der Staatsanwaltschaft Hanau 135 Akten neu zugewiesen. Zusammen mit 39 noch offenen Fällen aus dem Vorjahr wurden somit in diesem Jahr 174 Fälle mit 223 Geschädigten und 199 Beschuldigten bearbeitet. Von den 174 Fällen wurden 133 Fälle bis zum Jahresende abgeschlossen.

In den 133 abgeschlossenen Fällen gab es 146 Geschädigte und 154 Beschuldigte. Von den Geschädigten waren 40 weiblichen und 106 männlichen Geschlechts. Bei den Beschuldigten überwogen ganz eindeutig die männlichen Beschuldigten (124 gegenüber 30). Geschädigte wie Beschuldigte waren überwiegend deutscher Nationalität.

Der Mehrzahl der Fälle lagen Körperverletzungsdelikte zugrunde, die den unterschiedlichsten Konfliktkonstellationen entstammten. Eindeutig unterrepräsentiert waren Eigentumsdelikte.

Von den 133 abgeschlossenen Fällen waren alle Fälle mehr oder weniger für ein Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren geeignet. Trotz der grundsätzlichen Eignung waren aber 83 Fälle nicht durchführbar, weil entweder alle Beteiligten oder jeweils die Geschädigten oder die Beschuldigten keine Zustimmung zum Ausgleichsversuch signalisierten. Das waren zusammen ca. 62% aller abgeschlossenen Fälle.

In 50 Fällen lag das Einverständnis sowohl der Beschuldigten als auch der Geschädig-

ten vor. In 40 Fällen fand ein Ausgleichsgespräch (mit eingehaltener TOA-Vereinbarung) statt bzw. kam es zu einer außergerichtlichen Konfliktschlichtung. Somit kam es in ca. 80% der durchführbaren Fälle zu einer endgültigen außergerichtlichen Konflikterledigung. Das sind ca. 30% aller in 2019 abgeschlossenen Fälle.

In den Fällen, in denen es zu einer TOA-Vereinbarung kam, leisteten die Beschuldigten in 15 Fällen auch eine angemessene Schadenswiedergutmachung.

Ein gelungener TOA entspricht den Bedürfnissen vieler Opfer, „ihren“ Täter mit „seiner“ Tat und den damit verbundenen Tatfolgen zu konfrontieren sowie seine Verantwortung dafür und eine aufrichtige Entschuldigung einzufordern. Opfer haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen von einer angemessenen oder als gerecht empfundenen Wiedergutmachung in das Ausgleichsgespräch einzubringen. Der Täter muss sich mit den Folgen seiner Tat unmittelbar auseinandersetzen und wird in die Pflicht genommen, durch eigene konstruktive Leistungen zur Beseitigung bzw. Minderung der Tatfolgen beizutragen.

Der TOA bietet den Opfern die Möglichkeit, die Passivität ihrer Opferrolle zu verlassen und sich aktiv für ihre Interessen einzusetzen. Diese Erfahrung, eine als gerecht empfundene außergerichtliche Einigung ausgehandelt zu haben, erleichtert es vielen Opfern, mit dem Tatgeschehen abzuschließen und die Belastungen des zuvor noch schwebenden Verfahrens quasi „hinter sich zu lassen“. Ein Handschlag zwischen Täter

und Opfer besiegelt oftmals symbolisch die Beendigung einer für beide Seiten als psychisch belastend empfundenen Situation. Dass im Anschluss daran die ausgehandelte TOA-Vereinbarung auch in weit mehr als 90 % der Fälle vollständig eingehalten wird, unterstreicht u. E. die Tragfähigkeit der erzielten außergerichtlichen Einigung.

Trotz der vorgenannten positiven Ergebnisse unserer Vermittlungsbemühungen bleibt festzuhalten, dass es bei vielen Fällen nicht zu einer außergerichtlichen Konflikterledigung gekommen ist.

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Zum einen lag es an der Fallkonstellation (z.B. Konflikte ließen sich aufgrund einer langen Vorgeschichte nicht klären), zum anderen an den beteiligten Personen, die keinen TOA - Versuch wollten, keinen Kontakt zu uns aufnahmen, ihre Angelegenheit Rechtsanwälten übergaben oder eine gerichtliche Klärung bevorzugten.

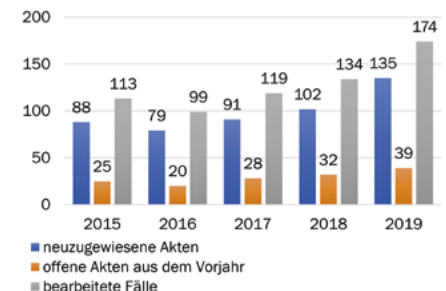
Auch in Fällen, in denen zunächst eine grundsätzliche Bereitschaft zu einer außergerichtlichen Konfliktschlichtung vorhanden war, wurde diese Bereitschaft manchmal nach den Vorgesprächen wieder zurückgezogen.

Eine „einfache Fallgestaltung“, bei der sich Geschädigte und Beschuldigte nach einem standardisierten „Formanschreiben“ zu einem Vorgespräch und einem sich zeitnah daran anschließenden Ausgleichsgespräch einfinden, kam in unserer Arbeitsrealität nicht oft vor.

Einige Beteiligte neigten dazu, an starren Konfliktfronten festzuhalten. Darüber hinaus stellten sie oftmals eine Reihe von Vorbedingungen für das Zustandekommen eines Ausgleichsgesprächs, so dass der Konfliktschlichtungsprozess erschwert wurde. Nicht selten waren mehrere Vorgespräche auf beiden Seiten notwendig, um den Vermittlungsprozess überhaupt in Gang zu bringen. In Ausgleichsgesprächen waren einvernehmliche Vereinbarungen dann nicht zu erzielen, wenn die Vorstellungen der Beteiligten über eine außergerichtliche Konflikterledigung zu weit auseinander lagen. In einigen wenigen Fällen scheiterte der Täter-Opfer-Ausgleich am Ende daran, dass die TOA-Vereinbarung nicht eingehalten wurde.

Das Projekt TOA besteht bei der HANAUER HILFE jetzt bereits seit mehr als 20 Jahren. In dieser Zeit war die Fallzuweisungsrate seitens der Staatsanwaltschaft Hanau durch erhebliche Schwankungen von Jahr zu Jahr gekennzeichnet. Insofern ist es besonders erfreulich, dass die Staatsanwaltschaft Hanau dem Projekt TOA in den letzten 5 Jahren kontinuierlich Fallakten zugewiesen hat.

Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft Hanau:



Statistische Übersicht Täter-Opfer-Ausgleich 2018/2019

Fälle insgesamt 2018: 134 Akten mit 152 Geschädigten und 156 Beschuldigten /

Fälle insgesamt 2019: 174 Akten mit 223 Geschädigten und 199 Beschuldigten

1. Zuweisung durch (95/133 Fälle):

	2018	2019
▪ Staatsanwaltschaft	9	15
▪ Anwaltschaft	84	117
▪ Gericht	2	1
▪ Selbstmelder	0	0

2. Geschädigte und Beschuldigte:

	2018	2019
▪ Geschädigte insg.	110	146
▪ Beschuldigte insg.	112	154
▪ geschädigte Frauen	28	40
▪ geschädigte Männer	82	106
▪ beschuldigt Männer	17	30
▪ beschuldigte Frauen	95	124

3. Fälle Deliktarten:

	2018	2019
▪ gefährliche Körperverletzung	15	27
▪ Körperverletzung	31	54
▪ fahrlässige Körperverletzung	8	3
▪ Bedrohung, Nötigung	8	9
▪ Beleidigung, üble Nachrede	13	10
▪ Sachbeschädigung	7	8
▪ Betrug, Unterschlagung	4	7
▪ Diebstahl	1	4
▪ Hausfriedensbruch	3	3
▪ Stalking, Freiheitsberaubung	1	3

▪ Nötigung/Gefährdung im Straßenverkehr	2	1
▪ Verletzung der Bildrechte	1	0
▪ (räuberische) Erpressung	1	3
▪ Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0	1

4. Ergebnisse

	2018	2019
▪ TOA - geeignete Fälle	95	133
▪ davon nicht durchführbar	65	83
▪ TOA - ungeeignete Fälle	0	0

5. Einverständnis zu einem TOA:

	2018	2019
▪ kein Einverständnis der Beteiligten	18	19
▪ Einverständnis nur der Geschädigten	18	26
▪ Einverständnis nur der Beschuldigten	29	38
▪ Abgabe des Falles an den Jugend-TOA	0	0
▪ Einverständnis der Geschädigten und Beschuldigten	30	50

6. Erfolge:

Von den 95/133 abgeschlossenen geeigneten Fällen waren 30/50 Fälle **durchführbar**:

	2018	2019
▪ „klassischer TOA - Erfolg“ (gelungenes Ausgleichsgespräch und/oder außergerichtliche Einigung)	23	40
▪ kein Ausgleich, jedoch Täter zeigt ernsthaftes Bemühen iSv §46 a StGB	0	3
▪ kein Ausgleich, jedoch		

konnte dem Opfer geholfen werden

	2018	2019
	1	0

7. TOA Leistungen:

Von den Beschuldigten leisteten insgesamt:

	2018	2019
▪ Entschuldigung	23	40
▪ Schadenswiedergutmachung	6	15
▪ Geschenk oder gemeinsame Unternehmung	2	0
▪ Zahlung an gemeinnützige Einrichtungen	0	1
▪ Vereinbarung über zukünftigen Umgang	1	11

Presse

Hanauer Anzeiger vom 15.05.2018

Hanauer Wochenpost vom 04.07.2018

„Zeugen die Angst nehmen“

Hanauer Hilfe verzeichnet steigende Nachfrage bei der Begleitung vor Gericht – Frese: „Pflichtaufgabe des Staates“

Von Thorsten Becker

HANAU • Um Opfern von Straftaten vor Gericht beizustehen, sind die Mitarbeiterinnen der Hanauer Hilfe täglich am Land- und Amtsgericht im Einsatz. Die Einrichtung eines Zeugenzimmers habe sich inzwischen bewährt und sei nicht mehr aus der Praxis wegzudenken, hieß es gestern in einem Bilanzgespräch der Gerichtsspitze mit den Helferinnen. Sie werben dafür, dass Opfer und Zeugen einen Anspruch auf Betreuung haben.

Frau S. bekommt einen Schrecken, als sie das amtliche Schreiben des Landgerichts öffnet. Als Zeugin muss sie vor der Strafkammer erscheinen. Dabei hatte sie – so gut es eben geht – das Geschehen in dieser Nacht eigentlich schon verdrängt. Zwar würde sie es begrüßen, dass ihr Peiniger bestraft wird. Doch ihm direkt im Gerichtssaal gegenüber sitzen? Das will sie nicht. Neben der Ladung ist dem Schreiben aber noch ein bunter Zettel beigelegt, auf der ein großer Blitz abgebildet ist. So fühlt sich S. in diesem Moment wieder: Wie von einem Blitz aus heiterem Himmel getroffen.

Ein fiktives, aber realistisches Szenario, das Elke Wolf als langjährige Betreuerin kennt: „Viele Menschen haben beispielsweise ein Jahr



Beratung in angenehmer Atmosphäre: Carolin Dieckmann von der Hanauer Hilfe (rechts) berät in dieser nachgestellten Szene eine Zeugin, die vor Gericht erscheinen muss. • Fotos: Becker

nach der Tat viel verarbeitet. Das kommt dann alles wieder hoch ins Bewusstsein.“ Zusammen mit ihren Kolleginnen Jennifer Trollst und Carolin Dieckmann ist sie als Zeugenbegleiterin aktiv. „Oft fangen wir damit an, den Menschen zu erklären, wie das Gericht arbeitet, wo die Richter, Staatsanwälte oder Verteidiger sitzen – und wo die Zeugen Platz nehmen“,

berichtet Trollst. Wer die Tür von Zimmer 8 A, gleich hinter der Sicherheitsschleuse öffnet, der fühlt sich gar nicht wie in einem Gerichtssaal oder einer Amtsstube. Gemütlich eingerichtet ist der Raum, in dem Zeugen betreut werden. Die Atmosphäre ist schon fast etwas heimelig. „Wir wollen den Zeugen die Angst nehmen. Sie sollen die

Möglichkeit haben, ihre Aussage zu machen“, betont Wolf und verweist darauf, dass auf gar keinen Fall der Inhalt der Aussage beeinflusst werden darf. Neutralität ist oberstes Gebot. Daher nutzt auch die Richterin ihre Robe und trifft das Kind zunächst in dieser familiären Atmosphäre. „Wenn es uns gelingt, die Hürden zu senken und das Kind dann anschließend weniger Angst hat, weil es weiß,

müssen wir sehr behutsam vorgehen“, sagt Landgerichtspräsidentin Susanne Wetzels.

Wenn alle Beteiligten einverstanden sind, schnappt sich die Vorsitzende Richterin ihre Robe und trifft das Kind zunächst in dieser familiären Atmosphäre.

„Wir wollen den Zeugen die Angst nehmen“, berichtet Trollst. Wer die Tür von Zimmer 8 A, gleich hinter der Sicherheitsschleuse öffnet, der fühlt sich gar nicht wie in einem Gerichtssaal oder einer Amtsstube. Gemütlich eingerichtet ist der Raum, in dem Zeugen betreut werden. Die Atmosphäre ist schon fast etwas heimelig.

Daher besteht auch heute noch der Ausdruck „Zeugenstand“, selbst wenn die Aussagen im Sitzen gemacht werden dürfen.

Erst in den 1980er Jahren habe ein Umdenken stattgefunden. „Wir Richter haben erkannt, dass wir die Zeugen – vor allem wenn es um Opfer geht – nicht nur als Beweismittel ansehen, um die Wahrheit herauszufinden“, sagt Frese, der Vorsitzende der Hanauer Hilfe. Deutschlands erster professioneller Opferberatungsstelle.

Und Frese wird deutlich: „Wenn ein Bürger zum Opfer wird, dann hat der Staat ihn nicht schützen können.“ Dadurch hätten die Bürger einen Anspruch auf die Zeugenbetreuung, die inzwischen EU-Rechtsnorm ist.

„Das ist kein freiwilliges Angebot, das ist eine Pflichtaufgabe des Staates, also eine hoheitliche Angelegenheit“, so Frese, der darauf hinweist, dass die Beratung für die Menschen kostenlos angeboten wird.

Wie Wolf und ihre Kollegen berichten, wird das Angebot seit dem Start 2010 gut angenommen: „2017 hatten wir 200 Kontakte und 75 Fälle. In diesem Jahr sind es bereits 50 Fälle.“ Und inzwischen ist der Informationszettel der Hanauer Hilfe mit dem großen Blitz eine Formsache geworden: Er wird allen Zeugenladungen von Amts- und Landgericht automatisch beigelegt.

„Wir wollen den Zeugen die Angst nehmen“, berichtet Trollst. Wer die Tür von Zimmer 8 A, gleich hinter der Sicherheitsschleuse öffnet, der fühlt sich gar nicht wie in einem Gerichtssaal oder einer Amtsstube. Gemütlich eingerichtet ist der Raum, in dem Zeugen betreut werden. Die Atmosphäre ist schon fast etwas heimelig.

„Wir wollen den Zeugen die Angst nehmen“, berichtet Trollst. Wer die Tür von Zimmer 8 A, gleich hinter der Sicherheitsschleuse öffnet, der fühlt sich gar nicht wie in einem Gerichtssaal oder einer Amtsstube. Gemütlich eingerichtet ist der Raum, in dem Zeugen betreut werden. Die Atmosphäre ist schon fast etwas heimelig.

Kostenlose Hilfe für Zeugen

Das Zeugenzimmer 8 A im Amts- und Landgericht Hanau ist täglich von 8.30 bis 12 Uhr durchgehend besetzt. Telefonisch sind die Zeugenbegleiterinnen, die Interessenten auch bereits nach dem Eingang der Ladung beraten, unter Telefon 0 61 81 291-435 erreichbar und können Termine vereinbaren. • thb
→ www.hanauer-hilfe.de



Positive Bilanz: Die Spitzen von Land- und Amtsgericht werben zusammen mit der Hanauer Hilfe für das kostenlose Betreuungsangebot im Zeugenzimmer.

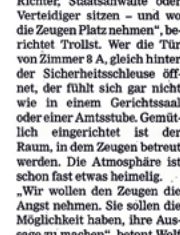
Hanauer Hilfe: Steigende Nachfrage bei der Begleitung vor Gericht

„Zeugen die Angst nehmen“

Um Opfern von Straftaten vor Gericht beizustehen, sind die Mitarbeiterinnen der Hanauer Hilfe täglich am Land- und Amtsgericht im Einsatz. Die Einrichtung eines Zeugenzimmers habe sich inzwischen bewährt und sei nicht mehr aus der Praxis wegzudenken, hieß es in einem Bilanzgespräch der Gerichtsspitze mit den Helferinnen. Sie werben dafür, dass Opfer und Zeugen einen Anspruch auf Betreuung haben.

Hanau (thb). Frau S. bekommt einen Schrecken, als sie das amtliche Schreiben des Landgerichts öffnet. Als Zeugin muss sie vor der Strafkammer erscheinen. Dabei hatte sie – so gut es eben geht – das Geschehen in dieser Nacht eigentlich schon verdrängt. Zwar würde sie es begrüßen, dass ihr Peiniger bestraft wird. Doch ihm direkt im Gerichtssaal gegenüber sitzen? Das will sie nicht. Neben der Ladung ist dem Schreiben aber noch ein bunter Zettel beigelegt, auf der ein großer Blitz abgebildet ist. So fühlt sich S. in diesem Moment wieder: Wie von einem Blitz aus heiterem Himmel getroffen.

Ein fiktives, aber realistisches Szenario, das Elke Wolf als langjährige Betreuerin kennt: „Viele Menschen haben beispielsweise ein Jahr nach der Tat viel verarbeitet. Das kommt dann alles wieder hoch ins Bewusstsein.“ Zusammen mit ihren Kolleginnen Jennifer Trollst und Carolin Dieckmann ist sie als Zeugenbegleiterin aktiv. „Oft fangen wir damit an, den Menschen zu erklären, wie das Gericht arbeitet, wo die Richter, Staatsanwälte oder Verteidiger sitzen – und wo die Zeugen Platz nehmen“,



Beratung in angenehmer Atmosphäre: Carolin Dieckmann von der Hanauer Hilfe (rechts) berät in dieser nachgestellten Szene eine Zeugin, die vor Gericht erscheinen muss.



Positive Bilanz: Die Spitzen von Land- und Amtsgericht werben zusammen mit der Hanauer Hilfe für das kostenlose Betreuungsangebot im Zeugenzimmer. Fotos: Becker

darf. Neutralität ist oberstes Gebot.

Daher nutzt auch die Richterschaft das Angebot des Zeugenzimmers, in der die Menschen bis zum Aufruf verweilen können. „Vor allem wenn es um Kinder geht, müssen wir sehr behutsam vorgehen“, sagt Landgerichtspräsidentin Susanne Wetzels.

Wenn alle Beteiligten einverstanden sind, schnappt sich die Vorsitzende Richterin ihre Robe und trifft das Kind zunächst in dieser familiären Atmosphäre. „Wenn es uns gelingt, die Hürden zu senken und das Kind dann anschließend weniger Angst hat, weil es weiß, dass die Menschen unter der Robe ihm nichts Böses wollen, dann haben wir einen Zugang gefunden und manches wird leichter“, sagt Wetzels, die stets darauf bedacht ist, die Wahrheit von den Zeugen zu hören, um schließlich über Schuld

und Unschuld urteilen zu können.

Heinz Frese, der selbst lange Jahre Vorsitzender Richter der Hanauer Schwurgerichtskammer war, hat in seinem Berufsleben unzählige Zeugen, viel Leid und viele Tränen erlebt: „Ich kenne noch die Zeit, als die Zeugen im Stehen aussagen mussten.“ Da-
rüber besteht auch heute noch der Ausdruck „Zeugenstand“, selbst wenn die Aussagen im Sitzen gemacht werden dürfen.

Erst in den 1980er Jahren habe ein Umdenken stattgefunden. „Wir Richter haben erkannt, dass wir die Zeugen – vor allem wenn es um Opfer geht – nicht nur als Beweismittel ansehen, um die Wahrheit herauszufinden“, sagt Frese, der Vorsitzende der Hanauer Hilfe, Deutschlands erster professioneller Opferberatungsstelle. Und Frese wird deutlich:

„Wenn ein Bürger zum Opfer wird, dann hat der Staat ihn nicht schützen können.“ Dadurch hätten die Bürger einen Anspruch auf die Zeugenbetreuung, die inzwischen EU-Rechtsnorm ist. „Das ist kein freiwilliges Angebot, das ist eine Pflichtaufgabe des Staates, also eine hoheitliche Angelegenheit“, so Frese, der darauf hinweist, dass die Beratung für die Menschen kostenlos angeboten wird.

Wie Wolf und ihre Kollegen berichten, wird das Angebot seit dem Start 2010 gut angenommen: „2017 hatten wir 200 Kontakte und 75 Fälle. In diesem Jahr sind es bereits 50 Fälle.“ Und inzwischen ist der Informationszettel der Hanauer Hilfe mit dem großen Blitz eine Formsache geworden: Er wird allen Zeugenladungen von Amts- und Landgericht automatisch beigelegt.

Kostenlose Hilfe für Zeugen

Das Zeugenzimmer 8 A im Amts- und Landgericht Hanau ist täglich von 8.30 bis 12 Uhr durchgehend besetzt. Telefonisch sind die Zeugenbegleiterinnen, die Interessenten auch bereits nach dem Eingang der Ladung beraten, unter Telefon 0 61 81 291-435 erreichbar und können Termine vereinbaren. (thb) → www.hanauer-hilfe.de

Frankfurter Rundschau vom 08.09.2018

Hanauer Anzeiger vom 05.02.2019

Opfer unterstützen

HANAU Sauer-und-Schmidt-Stiftung fördert „Hanauer Hilfe“

Kurz- und langfristige Hilfe für Opfer von Gewaltkriminalität, Täter-Opfer-Ausgleich, Betreuung, Beratung und Unterstützung: Im vergangenen Jahr hat die „Hanauer Hilfe“ in 387 Fällen 501 Betroffene beraten. Das teilt die Gelnhauser Sauer-und-Schmidt-Stiftung mit, die die Hanauer Hilfe seit Jahren unterstützt. So seien bislang mehr als 30 300 Euro an die Hanauer Hilfe geflossen, die unter anderem in speziellen Zeugenzimmern am Hanauer Landgericht Menschen betreut, die in Gerichtsverfahren aussagen

müssen. Laut dem ehemaligen Richter, Hanauer Landgerichtspräsidenten und Vorsitzenden der Hanauer Hilfe, Heinz Frese, wurden auch 2017 die Angebote der Opferhilfe intensiv in Anspruch genommen.

Auch die Online-Beratung, die die Hanauer Hilfe seit 2015 anbietet, sei angenommen worden. Alle Hilfesuchenden würden von erfahrenen Fachleuten professionelle Unterstützung bekommen. Inzwischen sei auch in Offenbach ein Zeugenzimmer eingerichtet worden. Bisher gibt es in Hessen sechs

derartige Beratungsstellen. Mit Frese sitze die Organisation mit am Runden Tisch der Bundesregierung zum Thema „Gewalt“ und sei gefragte Beraterin bei Gesetzesvorhaben. Die Stiftung werde auch weiter diese Arbeit unterstützen. Dazu hoffen sie, dass viele Menschen aber auch Betriebe in der Region wieder die ehrenamtliche Arbeit der Sauer-und-Schmidt-Stiftung durch eine Spende unterstützen.

Mehr auf www.hanauer-hilfe.de, www.sauer-schmidt-stiftung.de

Hanauer Anzeiger vom 17.11.2018

„Gewalt kommt mir nicht in die Tüte“

Werbewirksame Aktion mit Brötchenbeutel zum Tag gegen Gewalt an Frauen

HANAU • Weltweit setzen Frauen alljährlich am 25. November ein deutliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Das Datum geht zurück auf die Ermordung dreier aus der Dominikanischen Republik stammender Widerstandskämpferinnen 1960 durch das Trujillo-Regime. 1999 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen, den 25. November zum „Internationalen Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen“ zu erklären. Weltweit finden seither an diesem Tag Aktionen statt, die auf das

Thema aufmerksam machen. Auch in Hanau haben der „Facharbeitskreis gegen Gewalt an Frauen“ und das Frauenbüro der Stadt Hanau den „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ aufgegriffen, um wieder mit einer außergewöhnlichen Aktion unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Claus Kaminsky auf das Thema aufmerksam zu machen. Papierütchen, wie sie üblicherweise von Bäckereien verwendet werden, wurden mit dem Aufdruck „Gewalt kommt mir nicht in die Tüte“ versehen.

Auf der Rückseite gibt es eine Übersicht der regionalen Hilfeangebote für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Wie die kommunale Frauenbeauftragte der Stadt Hanau, Monika Kühn-Bousonville, bei der Präsentation des Projekts erläuterte, werden die Tüten jetzt in Kooperation mit verschiedenen Bäckereien in Hanau Bruchköbel und Nidderau ausgegeben. Positiv überrascht waren die Akteurinnen auch von der Beteiligung zahlreicher Marktbesucher. Hier betei-

ligen sich nicht nur die Verkaufsstände der Bäckereien, sondern auch Metzgereien und weitere Stände. Die anwesenden Sponsoren, die mit ihrer finanziellen Unterstützung die Realisierung überhaupt erst möglich gemacht haben, waren einhellig der Meinung, dass die Brötchentüte hervorragend geeignet ist, das Thema in den Fokus der Öffentlichkeit zu holen. Kühn-Bousonville erläuterte, dass laut neuester Statistik die Zahl der häuslichen Gewaltstraftaten in Hanau

gestiegen sei. In Hanau sei es 2017 in mehr als 160 Fällen zu Gewalttaten gegen Frauen gekommen. Häusliche Gewalt, so die Frauenbeauftragte weiter, komme in allen gesellschaftlichen Schichten, Kulturen und Religionen vor. „Leider ist die Dunkelziffer sehr hoch. Glücklicherweise trauen sich immer mehr Frauen, der Gewaltspirale zu entfliehen und sich Hilfe zu holen. Daher ist eine Aktion wie diese so wichtig, um die Gesellschaft zu sensibilisieren, und diesen Frauen die Hilfsangebote, beim Einkauf von Brötchen, ins Haus zu liefern.“ • ju

Bäcker, Metzger, Marktbesucher machen alle mit

Häusliche Gewalt in Hanau hat zugenommen

„Hate Speech ist kein Kavaliersdelikt“

Beratungsstelle Hanauer Hilfe zum Safer Internet Day

Hanau – Zum internationalen Safer Internet Day (SID), der jährlich am 5. Februar stattfindet und für mehr Onlinesicherheit wirbt, setzt die Hanauer Hilfe, Deutschlands erste Beratungsstelle für Opfer und Zeugen von Straftaten, ein klares Zeichen für mehr Sicherheit im Internet. Im Zuge der europäischen Initiative klicksafe beteiligte sie sich an der Aktion #lauterals Hass, um ein Zeichen gegen Hate Speech zu setzen, heißt es in einer Mitteilung.

„Hasskommentare und Beleidigungen sind in Social-Media-Plattformen weit verbreitet, besonders betroffen davon sind Jugendliche“, erklärt Uli Gieles, Mitarbeiter im Pro-

jekt „Jungen und Männer Opfer (sexualisierter) Gewalt“ laut Mitteilung. Dieses Beratungsangebot wende sich speziell an Jungen ab zwölf Jahren und Männer, die verschiedene Formen der Gewalt erfahren hätten. Darunter fielen im speziellen nichtkörperliche und körperliche Erlebnisse, die unter Umständen zu traumatischen Belastungen führen könnten. Neben dem besonderen Augenmerk auf diese Gruppe, könnten sich auch Eltern, Angehörige und Lehrer zum Thema (sexualisierte) Gewalt Hilfe holen.

„Respektvoller Umgang sowohl im Real Life als auch in der Virtual Reality ist ein zentraler Bestandteil unserer Ar-

beit“, ist laut Mitteilung die einhellige Meinung der Mitarbeiter der Hanauer Hilfe. Hate Speech sei kein Kavaliersdelikt, sondern ganz im Gegenteil strafbar und werde strafrechtlich verfolgt. Die Folgen für die Betroffenen seien zum Teil sehr schwerwiegend, so die Erfahrungen der Beratungsstelle. cd

Kontakt zur Hilfe

Die Hanauer Hilfe ist zur Zeit wegen Umbaumaßnahmen in der Geschäftsstelle in der Salzstraße 18 nur telefonisch unter 0 61 81/2 48 71 erreichbar sowie im Internet unter www.hanauer-hilfe.de. Dort wird auch eine Online-Beratung angeboten.



Ein Zeichen gegen Hate Speech – das möchte heute auch die Beratungsstelle Hanauer Hilfe setzen. FOTO: PM

Hanauer Anzeiger vom 21.06.2019

Gelnhäuser Neue Zeitung vom 27.08.2019



Spontan um eine Spende für die Hanauer Hilfe gebeten: die Hola-Schülerinnen Sirin Hansen (links) und Irem Nur Ilkhan mit Sozialminister Kai Klose. FOTO: PM

Auch der Minister spendet

Hola-Schüler unterstützen die Hanauer Hilfe

Hanau – Das miese Regenwetter hat eine Gruppe von Schülern der Hohen Landesschule nicht davon abhalten können, Gutes zu tun.

Die Jugendlichen hatten sich im Rahmen ihrer Projektwoche mit der Hanauer Hilfe beschäftigt. Dieser Verein kümmert sich um Opfer von Straftaten und stellt für die Betroffenen zahlreiche Hilfsangebote zur Verfügung, bietet beispielsweise Begleitung beim Täter-Opfer-Ausgleich an oder begleitet Personen vor Gericht bei Aussagen als Zeugen einer Straftat.

Wie wichtig eine solche Unterstützung für Betroffene ist, wurde den Schülern sowie den begleitenden Lehrern Oliver Denck und Jürgen Rapp auch bei ihrem Besuch in den

Räumlichkeiten der Hanauer Hilfe deutlich. Bei einem Gespräch in der Beratungsstelle erläuterten zwei Mitarbeiterinnen, wie tiefgreifend die psychischen Folgen für die Opfer einer Straftat sein könnten, und veranschaulichten die verschiedenen Hilfsangebote der Beratungsstelle.

Die Schüler waren sich einig, dass es wertvoll sei, in einer Notlage oder belastenden Situation eine Anlaufstelle zu haben und Unterstützung zu finden. Daher wollten sie ihrerseits der Hanauer Hilfe helfen. Die Holaner setzten ihre Idee in die Tat um, indem sie mit selbst gestalteten Plakaten in der Hanauer Innenstadt über die Beratungsstelle informierten und mit kreativen Spendenboxen

Spenden für den Hilfsverein sammelten. Trotz des schlechten Wetters ließen viele Passanten die Schüler nicht im Regen stehen, sondern nahmen sich Zeit, hörten zu und spendeten auch für die gute Sache.

Oberbürgermeister Claus Kaminsky begrüßte den Einsatz für die Einrichtung, die auch von der Stadt Hanau unterstützt werde, und auch der Hessische Staatsminister für Soziales und Integration, Kai Klose, der zu einer Ausstellungseröffnung in Hanau weilte und von den Schülern um eine Spende gebeten wurde, lobte das soziale Engagement der Holaner. Er war sich mit den Schülern einig, dass das Angebot der Hanauer Hilfe wichtig sei.

20 000 Euro für Hilfsorganisationen

Spendenmarathon der Sauer-Schmidt-Stiftung kommt sozialen Einrichtungen zugute

Maln-Klapp-Kreis (re). Auch in diesem Jahr unterstützt die Sauer-Schmidt-Stiftung mehrere gemeinnützige Hilfsorganisationen: die Frauenhäuser in Wächtersbach und Hanau, Wildwasser in Frankfurt, die Lawine in Hanau und die Hanauer Hilfe. Stiftungsgäsident Peter Bierwerth, sein Sohn Michael als frischgebackener stellvertretender Vorsitzender sowie die Vorstandsmitglieder Krista Wurche und Gudrun Benzling übergaben die Spenden persönlich an die jeweiligen Einrichtungen. In dem Gespräch wurde einmal mehr deutlich, dass alle Einrichtungen auf Spenden angewiesen sind, da die Finanzierung durch staatliche Institutionen bei Weitem nicht ausreicht.

Das Frauenhaus in Wächtersbach ist eine Anlaufstelle für vor häuslicher Gewalt geflüchtete Frauen mit ihren Kindern. Dort erhalten die Betroffenen Beratung und Hilfe. Mit einem Teil der Spende wurde eine Freizeit für Mütter und Kinder finanziert. Weiterhin ist geplant, nach dem dringend nötigen Umbau und der Sanierung des Frauenhauses Anfang nächsten Jahres Spielgeräte für den Garten anzuschaffen. Zuzeit sind die betreuten Frauen mit ihren Kindern in verschiedenen Wohnungen und Häusern untergebracht, was einen erhöhten Betreuungsaufwand bedeutet. Die „Mädchenzimmern“ des Frauenhauses sind sehr kreativ und organisieren neben der Betreuung noch außergewöhnliche Aktivitäten wie zum Beispiel die Ausstellung „Lebendige Kunst“. Gezeigt werden Bilder und Geschichten von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern. Nach der Ausstellung im Maln-Klapp-Forum wird die Ausstellung „Lebendige Kunst“ vom 19. September bis 1. Oktober in der Sparkasse Hanau zu sehen sein. Die Bilder mit begleitenden Texten zeigen in unterschiedlichen Motiven die Erfahrungen und Geschichten von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern auf ihrem Weg in ein neues Leben.

Wildwasser in Frankfurt wird von einer namhaften Diplom-Pädagogin geleitet und von einigen Fachkräften in Teilzeit oder ehrenamtlich unterstützt. Nicht gerade eine dicke Personaldecke, um bei sexuellem Missbrauch in den Familien und Freizeiteinrichtungen schnell mit Beratung zu helfen. Leider sind die Übergriffe trotz jahrzehntelangen Engagements nicht zurückgegangen. Zugleich sind über die digitalen Medien neue Formen sexueller Belästigung und Bedrohung für Jungen und Mädchen entstanden. Die Dunkelziffer der Übergriffe, die nicht angezeigt werden, ist sehr hoch. Trotzdem werden die Aktivitäten nun auf den Hochschulnukleus ausgeweitet, und es sollen Jungen in das Beratungsangebot aufgenommen werden. Wichtig ist die Einrichtung einer Online-Beratung geplant, um die Betroffenen zu erreichen, die den Weg in



Frauenhaus-Wächtersbach (von links): Brigitte Machritzka, Lea Kircher, Gudrun Benzling, Elke Arnold, Peter Bierwerth, Krista Wurche und Michael Bierwerth.



Wildwasser Frankfurt (von links): Krista Wurche, Jasmin Siddi-Klinger, Michael Bierwerth und Gudrun Benzling.



Lawine Hanau (von links): Krista Wurche, Michael Bierwerth, Christa Klose und Peter Bierwerth.



Frauenhaus Hanau (von links): Jutta Müller, Swantje Ganeckl, Michael Bierwerth und Krista Wurche.

die Beratungsstelle und ein persönliches Gespräch suchen. Die Lawine in Hanau ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle, die sich für Betroffene von sexueller Gewalt einsetzt und im Bereich Prävention engagiert – in Hanau und im gesamten Maln-Klapp-Kreis sowie zum Teil darüber hinaus. Sexuelle Gewalt ist gesellschaftlich bedingt und kein Einzelchicksal. Kinder, Jugendliche und Frauen sind in keinem Alter vor sexuellen Übergriffen sicher. Meistens erfahren Kinder und Jugendliche sexuelle Übergriffe im nahen familiären und sozialen Umfeld von Menschen, denen sie vertrauen. Hier hilft die Lawine mit Beratung und Therapie für Betroffene sexueller Übergriffe, für ihre Bezugspersonen und Vertrauenspersonen innerhalb eines geschützten Rahmens. Es werden auch Jungen bis zum Alter von zwölf Jahren betreut. Mit der Zustimmung der Sauer-Schmidt-Stiftung können Projekte wie zum Beispiel ein Präventionstheater in Angriff genommen werden, um so spielerisch die Wahrnehmung von sexuellen Übergriffen zu sensibilisieren. Weiterhin werden Präventionskurse an Schulen angeboten, für die das Geld der Stiftung gut angelegt ist.

Das Frauenhaus in Hanau hat im vergangenen Jahr 45 Frauen und 44 Kindern Unterstützung geboten. Zum Teil werden die Frauen von der Polizei dorthin gebracht, weil sie um ihr Leben fürchten müssen. Zusehends suchen Frauen mit Migrationshintergrund, besonders aus Syrien und Afghanistan, Zuflucht. Nicht selten gibt es erhebliche Sprachbarrieren. Hierzu braucht das Frauenhaus ehrenamtliche Dolmetscher, die nicht so einfach zu finden sind. Bezeichnend für die finanzielle Situation ist die Tatsache, dass knapp ein Viertel des Budgets durch Spenden abgedeckt werden muss, um den Betrieb mit Schutz, Unterkunft und Beratung aufrechtzuerhalten zu können. Preis für die Frauenhäuser ist die Wohnungsverhältnisse. Viele Frauen sind nach entsprechender Betreuung und Therapie in der Lage, ihr Leben wieder in die eigenen Hände zu nehmen und in eine eigene Wohnung zu ziehen. In Gesprächen wird schnell klar, dass immer weniger Vermieter bereit sind, an diese Frauen mit ihren Kindern Wohnungen zu vermieten. So müssen sie in den Frauenhäusern bleiben, und es gibt keinen Platz für akut Bedrohliche – ein Teufelskreis. Die Hanauer Hilfe ist die erste professionelle Beratungsstelle für Opfer und Zeugen von Straftaten in Deutschland. Sie kümmert sich um klassische Opferfälle, um Zeugenbegleitung; zum Beispiel bei Gerichtsverhandlungen und um einen möglichen Täter-Opfer-Ausgleich. Sie unterstützt sogenannte Zeugenstimmen in den Gerichten in Hanau und Offenbach, die es den Zeugen



Hanauer Hilfe (von links): Peter Bierwerth, Rolf Guntermann, Krista Wurche, Michael Bierwerth, Carolin Dieckmann und Andreas Weiß.

entparnen, vor dem Gerichtssaal auf die Angeklagten zu treffen und möglicherweise bedroht zu werden. Beim Täter-Opfer-Ausgleich wird versucht, die aus einer Straftat entstandenen Konflikte zwischen den Beteiligten zu lösen. Eine Aussöhnung herbeizuführen und eine Gerichtsverhandlung zu vermeiden. Die Begegnung mit den Mitarbeitern der genannten Institutionen hat bei den Stützpunktvereinen tiefen Eindruck hinterlassen. Besonders das Engagement und der Wille zu helfen, sind bei allen ungewöhnlich, und das trotz der vor allem schwierigen finanziellen Begleitumstände. So sicherte Peter Bierwerth zu, dass er alles tun werde, um die jährlichen Spenden fortzusetzen, räumte allerdings ein, dass dies auch von der finanziellen Entwicklung des Stiftungsvorganges abhängt. Spenden sind jederzeit willkommen an die Heinrich Seuer & Josef Schmidt Stiftung, Ketschparkasse Gelnhäuser, IBAN: DE33 5975 0004 0000 0521 99. Wer darüber hinaus eine Wohnung anzubieten hat, kann sich direkt an die Frauenhäuser in Wächtersbach oder Hanau wenden. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.sauer-schmidt-stiftung.de.

Ein besonderes Dankeschön

Wir danken an dieser Stelle allen, die uns kooperativ zur Seite standen und mit Anregungen, Informationen, praktischen Hilfen und konstruktiver Zusammenarbeit unterstützten.

Insbesondere richten wir unseren Dank an die Kolleg*innen aus benachbarten sozialen Einrichtungen, Behörden und anderen Institutionen. Ebenso danken wir den Richter*innen und Staatsanwält*innen, die es durch Bußgeldzuweisungen ermöglicht haben, unser Beratungsangebot im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten sowie allen Rechtsanwält*innen, die durch ihre Empfehlungen Bußgeldzuweisungen an uns unterstützt haben.

Unser Dank gilt auch den Körperschaften, Unternehmen und Vereinen, die unsere Arbeit durch Geld- und Sachspenden anerkannt und unterstützt haben:

- Förderverein für die Hessischen Opfer- und Zeugenhilfen e.V., Hanau
- Heinrich Sauer & Josef Schmidt Stiftung, Gelnhausen
- Behindertenwerk Main-Kinzig/ Brockenhaus
- Fraport AG, Frankfurt
- Bürgerstiftung Hanau
- Stadt Hanau
- Main-Kinzig-Kreis, Gelnhausen
- Stadtparkasse Hanau
- Hotel Birkenhof, Steinheim
- Hanauer Anzeiger
- DER PARITÄTISCHE HESSEN, Frankfurt
- Zonta Club Hanau
- Katholisches Pfarramt St. Johann Baptist, Hanau

Impressum

Herausgeber:

HANAUER HILFE e.V.

Beratung für Opfer und Zeugen von Straftaten

Fotos:

HANAUER HILFE e.V.

Gestaltung:

Bird'sMedia Agentur, Nidderau

Druck:

unitedprint.com Deutschland GmbH

HANAUER HILFE

BERATUNG FÜR
OPFER UND ZEUGEN VON
STRAFTATEN E.V.

Salzstraße 11
63450 Hanau

Opferberatung	06181/24871
Täter-Opfer-Ausgleich	06181/22026
Zeugenzimmer:	
Hanau	06181/297435
Offenbach	069/80575678
Fax	06181/24875
Internet	www.hanauer-hilfe.de
E-Mail	kontakt@hanauer-hilfe.de
Onlineberatung	hanauer-hilfe.beranet.info

